

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/023/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 19.06.2018
Sitzungsort: in der Gaststätte "Treffpunkt", Wanderath	Sitzungsdauer von 19:40 Uhr bis 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Hänzgen, Heribert

Beigeordneter

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Börder, Erich

Jonas, Hans-Peter

Knop, Kathrin

Retterath, Richard

Schlich, Markus

Thelen, Siegfried

Werner, Manfred

Schriftführe)

Wagner, Georg

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordneter

Werner, Eduard

Ratsmitglied

Augel, Erwin

Bungarten, Marco

Knauf, Mario

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.06.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 24/2018 vom 14.06.2018.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 007/082/2018
2. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 007/078/2018
3. Wohnhausanbau
Vorlage: 007/079/2018
4. Errichtung einer Doppelgarage mit Pultdach
Vorlage: 007/080/2018
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung
Vorlage: 007/081/2018
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 007/082/2018

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Baar erhalten:

Innogy SE (Stichwort: Companius), Opernplatz 1, 45128 Essen hat der Ortsgemeinde Baar für die Förderung der Heimatpflege (Gestaltung der Grünfläche an der Buswartehalle in Niederbaar) am 23.03.2018 eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spende:

Innogy SE (Stichwort: Companius), Opernplatz 1, 45128 Essen in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Gestaltung der Grünfläche an der Buswartehalle in Niederbaar).

2 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen

Vorlage: 007/078/2018

Sachverhalt:

In 2018 steht wieder die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023 an.

Für die Ortsgemeinde Baar ist mindestens **eine** Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Es handelt sich um eine Wahl.

Hierfür ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Die Wahl kann nach vorherigem Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung (per Akklamation) erfolgen.

Der Vorsitzende hat bei Wahlen entsprechend § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO kein Stimmrecht.

Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 3 GemO finden bei der Abstimmung keine Anwendung.

Bei der Beschlussfassung ist darauf zu achten, dass keine Personen, die unfähig zu diesem Amt sind bzw. aus persönlichen und beruflichen Gründen hierzu nicht berufen werden sollen, in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann daher nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG-).

Im Übrigen wird auf das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 22. März 2018 verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

1. mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO);
2. mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates, folgende Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

**Herrn
Jonas Hans-Peter
Brückenstraße 11
56729 Baar-Niederbaar
*29.06.1968 in Adenau
Straßenwärter**

Beide Beschlüsse erfolgen jeweils einstimmig.

3 Wohnhausanbau Vorlage: 007/079/2018

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar liegt ein Bauantrag auf einen Wohnhausanbau in Baar / Freilingen, Zum Steinbruch 1, Flur 8, Flurstück 3/4, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Eine Ausfertigung des Bauantrags liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar-Freilingen. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu gemischte Baufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf einen Wohnhausanbau in Baar / Freilingen, Zum Steinbruch 1, Flur 8, Flurstück 3/4, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

4 Errichtung einer Doppelgarage mit Pultdach **Vorlage: 007/080/2018**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar liegt ein Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage in Baar-Büchel, Landstraße, Flur 4, Flurstück 36, vor.

Der komplette Bauantrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf dem alten Garten“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Die Bauherren möchte das Vorhaben abweichend vom Bebauungsplan errichten / herstellen.

Die geplante Doppelgarage soll außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Dies ist gem. Nr. 2 der textlichen Festsetzungen möglich, wobei ein seitlicher und hinterer Grenzabstand Bauwisch vom mind. 3 m gegeben sein muss. Dies ist hier der Fall.

Die Doppelgarage soll jedoch mit einem Pultdach realisiert werden. Gem. Bebauungsplan sind Satteldächer vorgegeben. Die Bauherren bitten um Befreiung. Ein Auszug des Bebauungsplans und den textlichen Festsetzungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Pultdach in 56729 Baar-Büchel, Flur 4, Flurstück 36, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungsteilung **Vorlage: 007/081/2018**

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Richard Retterath.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Richard Retterath, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Ergebnishaushalt | |
| | Gesamtbetrag der Erträge | 870.225,81 € |
| | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 902.064,88 € |
| | Jahresfehlbetrag | 31.839,07 € |
| 2. | Finanzhaushalt | |
| a) | ordentliche Einzahlungen | 760.041,87 € |
| | ordentliche Auszahlungen | 678.719,43 € |
| | Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 81.322,44 € |

b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.427,34 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.271,74 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.844,40 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.327,79 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.327,79 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	810.469,21 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	861.318,96 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-50.849,75 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Baar hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 4.254.588,63 Eur um 31.839,07 Eur auf **4.222.749,56 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Heribert Hänzgen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Der bei TOP 5 ausgeschlossene Ortsbürgermeister Heribert Hänzgen und der Beigeordnete Markus Schmitt kehren an den Sitzungstisch zurück. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Unter diesem TOP gibt er folgende Veranstaltungen bekannt:

6.1. Versammlung Jagdgenossenschaft Baar am 26.06.2018

Der Ortsbürgermeister weist nochmals auf die Versammlung der Jagdgenossenschaft Baar am 26.06.2018, 19:30 Uhr in Niederbaar, Gasthaus „Schmittenhöhe“, hin.

6.2. Infoveranstaltung von innogy für schnelles Internet am 06.07.2018

Für die Anlieger von Freilingen sowie von in Wanderath, die Anlieger an der neu verlegten Kabeltrasse Richtung Freilingen sind, ist seitens der Fa. Innogy am 02.07.2018 eine Info-Veranstaltung vorgesehen. Ort und Zeitpunkt soll noch rechtzeitig mitgeteilt werden.

7 Einwohnerfragestunde

30-er Zone für den Ortsteil Oberbaar

Ratsmitglied Kathrin Knop bittet um Prüfung, ob im Ortsteil Oberbaar nicht für sämtliche Gemeindestraßen eine Tempo-30-Zone angeordnet werden kann. Aus Rücksicht auf kleine Kinder, Schulkinder und auch älteren Einwohnern hält sie dies aufgrund des zeitweise starken Autoverkehrs für angebracht.

Der Gemeinderat bittet die Ortspolizeibehörde um Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Verkehrsweisung erfolgen kann. Hiernach will der Ortsgemeinderat nochmals die Angelegenheit besprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer